

BESCHLUSSVORLAGE V0459/13 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Umweltamt
	Kostenstelle (UA)	1102
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Ulrich Seitz
	Telefon	3 05-25 40
	Telefax	3 05-25 43
	E-Mail	umweltamt@ingolstadt.de
Datum	05.09.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	08.10.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2013	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A9 Nürnberg-München
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt beteiligt sich an der Errichtung einer Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A9 Nürnberg-München zwischen dem Mailinger Weg und der Fort-Wrede-Straße durch die Autobahndirektion Südbayern wie folgt:

- a) Für die Baumaßnahme zur Errichtung der Lärmschutzwand zahlt die Stadt Ingolstadt 50 % der Gesamtkosten bis zu einem max. städt. Anteil von 600.000 Euro.
- b) In den nächsten 20 Jahren beteiligt sich die Stadt Ingolstadt an den konkret anfallenden Unterhaltskosten mit jeweils 50 %.
Hier ist mit Kosten von insgesamt 200.000 Euro zu rechnen (50 % von 400.000 Euro).

Gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 660000.981100	Euro: 600.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

An der Bundesautobahn A9 Nürnberg-München besteht zwischen der Fort-Wrede-Straße und dem Mailinger Weg eine ca. 400 m große Lücke im momentan bestehenden Lärmschutzwall.

Bürger aus der vom Autobahnlärm betroffenen Ziegeleistraße fordern seit langem eine Schließung dieser Lücke.

Bodenuntersuchungen seitens der Bundesautobahndirektion ergaben, dass aufgrund der festgestellten Verhältnisse eine Lärmschutzwand bzw. ein Lärmschutzwall nur unter sehr großem finanziellen Aufwand zu realisieren ist.

Nach einer aktuellen Kostenkalkulation würden für die Errichtung einer 3,5 m hohen Lärmschutzwand mit den notwendigen Brückenbauwerken Gesamtkosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro entstehen.

Für den laufenden Unterhalt der Lärmschutzwand in den nächsten 20 Jahren ist mit einem Betrag von 400.000 Euro zu rechnen.

Die Autobahndirektion prüft derzeit, in wie weit die Verwirklichung der Lärmschutzwand möglich ist, insbesondere da inzwischen aufgrund der Absenkung der Lärmsanierungswerte auf 57 dB(A) nachts auf jeden Fall Sanierungsmaßnahmen für voraussichtlich 15 betroffene Gebäude durchzuführen sind.

Aus Kostengründen denkt die Autobahndirektion aber vor allem nur an eine lärmschutzmäßige Sanierung der Fensteröffnungen zur Autobahnseite hin.

Nach Ansicht der Stadt Ingolstadt ist dies allerdings nicht ausreichend. Nicht nur Schlafräume, sondern alle zum Aufenthalt bestimmten Räume sind zu schützen.

Vorteilhaft würde sich eine Lärmschutzwand auch auf zukünftige Baulandausweisungen im dortigen Stadtgebiet auswirken.

Von der Stadt wird daher die Errichtung einer Lärmschutzwand favorisiert.

Um einer Realisierung des Projektes Vorschub zu leisten, sollte die Stadt bei Verhandlungen mit der Autobahndirektion über die Lärmschutzwand einen freiwilligen Zuschuss anbieten.

Es wird folgende Beteiligung zur Vervollständigung der Lärmschutzmaßnahme vorgeschlagen:

- a) Für die Baumaßnahme zur Errichtung der Lärmschutzwand zahlt die Stadt Ingolstadt 50 % der Gesamtkosten bis zu einem max. städt. Anteil von 600.000 Euro.
- b) In den nächsten 20 Jahren beteiligt sich die Stadt Ingolstadt an den konkret anfallenden Unterhaltskosten mit jeweils 50 %.
Hier ist mit Kosten von insgesamt 200.000 Euro zu rechnen (50 % von 400.000 Euro).

Durchgeführt wird die Maßnahme durch die Autobahndirektion Südbayern, welche selbstverständlich auch Aufwandsträger ist.

Sollte die Autobahndirektion Südbayern ihrerseits sich nicht in der Lage sehen, eine entsprechende Lärmschutzwand zu bauen, würde ein diesbezüglicher Beschluss natürlich hinfällig sein und die Zuschusszusage verfallen.